

JAHRESEND-INFO

AKTUELLE INFORMATIONEN DER BMU TREUHAND AG ZUM JAHRESENDE

INHALTSVERZEICHNIS

VORSORGE (2. + 3. SÄULE)	SEITE 1+2
ÄNDERUNGEN SOZIALVERSICHERUNGEN PER 01.01.2020	SEITE 2
LOHNSUMMENMELDUNGEN	SEITE 3
BRIXEL	SEITE 3
INTERNES	SEITE 4
IHRE ANSPRECHPARTNER	SEITE 4

VORSORGE (2. + 3. SÄULE)

ALLGEMEINES

Arbeitnehmer und selbständig Erwerbstätige können mit einem Einkauf in ihre Pensionskasse bzw. mit der Einzahlung in die Säule 3a gleichzeitig für das Alter vorsorgen und Steuern sparen. Bitte beachten Sie, dass Sie die **Einzahlungen** jeweils **bis spätestens am 20. Dezember 2019** vornehmen, damit Sie im aktuellen Jahr von der Steuerprivilegierung profitieren können. Der Zahlungseingang muss in jedem Fall noch im 2019 erfolgen!

PENSIONSASSENEINKAUF (SÄULE 2)

Um sich in Ihre Pensionskasse einkaufen zu können, müssen Sie über eine Deckungslücke verfügen. Wenn Sie wissen möchten, wie viel Geld Sie freiwillig zusätzlich einzahlen können, fragen Sie bitte bei Ihrer Pensionskasse nach.

Der freiwillige Pensionskassenkauf läuft einfach ab. Auf Ihre Anfrage sendet Ihnen Ihre Pensionskasse ein Formular mit der maximalen Einkaufsmöglichkeit sowie einen entsprechenden Einzahlungsschein zu. Nachdem Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular zurückgesendet haben, können Sie die freiwillige Einzahlung tätigen. Als dann werden Sie eine Bestätigung von Ihrer Vorsorgeeinrichtung mit der einbezahlten Summe erhalten, welche dazu verwendet werden kann, den Steuerabzug geltend zu machen.

GEBUNDENE SELBSTVORSORGE (SÄULE 3A)

Als Alternative zum Pensionskasseneinkauf besteht die Möglichkeit, eine Einzahlung in die Säule 3a vorzunehmen. Für den Sparer ist neben der Verzinsung vor allem auch die steuerliche Privilegierung interessant. Die einbezahlten Beiträge können – analog dem Einkauf in die Pensionskasse - im Steuerjahr vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Wie die Bezeichnung „gebundene Selbstvorsorge“ bereits verrät, kann jedoch über die Guthaben der Säule 3a nicht frei verfügt werden: Sie dürfen frühestens fünf Jahre vor und spätestens fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters bezogen werden. Eine vorzeitige Auszahlung ist nur unter gewissen Voraussetzungen möglich.

Auch hier läuft die freiwillige Einzahlung einfach ab. Wenn Sie bereits über eine Säule 3a-Konto verfügen, können Sie mit dem entsprechenden Einzahlungsschein die Einzahlung auf das Konto tätigen. Ihr Vorsorgeinstitut wird Ihnen anschliessend die Bestätigung mit der einbezahlten Summe zustellen, damit Sie diese von den Steuern abziehen können. Falls Sie noch nicht über ein solches Konto verfügen, können Sie dieses bei Ihrer Versicherung oder Ihrer Bank problemlos eröffnen.

Arbeitnehmende sowie Selbständigerwerbende **mit Anschluss** an eine **Vorsorgeeinrichtung** der Säule 2 können jährlich maximal den „kleinen“ Beitrag einzahlen, dieser beträgt aktuell **CHF 6'826**. Personen **ohne Anschluss** an eine Pensionskasse können dagegen den „grossen“ Beitrag leisten: **20% des Erwerbseinkommens**, jedoch **maximal CHF 34'128**.

ÄNDERUNGEN SOZIALVERSICHERUNGEN PER 01.01.2020

ALLGEMEINES

Am 19. Mai 2019 hat das Schweizer Stimmvolk die das Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-Steuervorlage (STAF) angenommen. Die Steuerreform tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die STAF-Vorlage entstand als Antwort auf das Volksnein zur Unternehmenssteuerreform III und zur Reform der Altersvorsorge im Jahr 2017. Umgehend nach der Ablehnung beider Vorlagen erarbeiteten das Parlament und der Bundesrat die STAF aus. Damit wollten sie die beiden dringlichen Probleme so rasch als möglich lösen.

Konkret ist eine Zusatzfinanzierung durch Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Bund vorgesehen. Bereits ab 2020 sollen der AHV zusätzlich 2 Milliarden Franken pro Jahr zufließen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet das eine Erhöhung der Lohnabzüge um 0,15 Prozentpunkte. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber leisten paritätisch ebenfalls 0,15 Prozent. Selbständigerwerbende tragen die gesamte Anpassung.

Die **AHV/IV/EO-Beiträge** ändern sich wie folgt:

	Alt	Neu
- Arbeitgeber	5.125%	5.275%
- Unselbständig Erwerbstätiger	5.125%	5.275%
- Selbständig Erwerbstätige	5.196 – 9.65%	5.344 – 9.95%
- Mindestbeitrag	CHF 482	CHF 496

LOHNSUMMENMELDUNGEN

ALLGEMEINES

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Lohnsummen bei der AHV, Unfall- und Krankentaggeldversicherung jährlich zu melden. In der Regel bezahlen Sie jeweils die Prämien im Voraus. Mit der jährlichen Lohnsummendeklaration wird die definitive Prämiensumme berechnet. Für die Differenz erhalten Sie entweder eine Gutschrift oder eine Schlussrechnung.

FORMULARE

Die Deklarationsformulare dazu erhalten Sie in der Regel im Dezember. Wir bitten Sie, diesbezüglich die Weisungen bzw. Angaben Ihrer Versicherung zu beachten. Die **Einreichfristen** finden Sie jeweils **auf** den entsprechenden **Formularen**. Die AHV-Lohnsummendeklaration bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden ist bis am **30. Januar 2020** einzureichen. Es ist wichtig, dass die vorgegebenen Termine eingehalten werden, um allfällige Verzugszinsen und Mahnspesen zu vermeiden!

BRIXEL



BMU meets Brixel - Startschuss in ein neues Geschäftsfeld

Persönlich, einfach und zeitgemäss. Unter diesem Motto starten wir gemeinsam mit unserem Partner Brixel in die Zukunft. Für einen Immobilienmarkt ganz neu gedacht. Brixel unterstützt Eigenheim-Verkäufer beim selbständigen Verkauf ihrer Immobilie. Persönlich, digital und vor allem transparent. Ohne Makler und zum Fixpreis. Damit Sie als Verkäufer den Überblick behalten sowie Kosten und vor allem jede Menge Zeit sparen.

Unsere Kunden beraten wir, als Treuhänder, seit vielen Jahren ganzheitlich im Immobilienerwerb und Verkauf. Sei es in der Finanzierung, bei Vorsorgefragen, der Steuererklärung oder allfälligen Grundstückgewinnsteuern. Mit Brixel schliessen wir nun diese Lücke in Bezug auf einen mühelosen Verkauf der eigenen Immobilie. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Lassen Sie Ihr Objekt durch einen unabhängigen Baugutachter prüfen. Zusätzlich zu einem Zustandscheck erhalten Sie auch eine vollständige hedonische Schätzung von IAZI und einen tagesaktuellen Marktcheck zum Marktangebot in Ihrer Umgebung. Nutzen Sie anschliessend unser Vermarktungsangebot zum Fixpreis. Erhalten Sie Unterstützung, wo Sie sie brauchen für die Aufbereitung, Ihr Verkaufsdossier oder die optimale Verbreitung. Profitieren Sie zusätzlich von Ihrem lokalen Partner und nutzen Sie den Vor-Ort-Service der BMU Treuhand AG. Für einen reibungslosen Abschluss empfehlen wir Ihnen unser Abschlusspaket. Mit der gemeinsamen Expertise der BMU Treuhand AG und Brixel kommen Sie mühelos durch die Vertragsverhandlungen, erhalten Beratung zu Steuerfragen und unterzeichnen den Kaufvertrag beim Notar.

Details unter www.bmuag.ch/immobilien

INTERNES

Im 2019 durften wir folgende neue Mitarbeiterinnen in unserem BMU-Team willkommen heissen:



Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit!

IHRE ANSPRECHPARTNER

Haben Sie Fragen dazu? Wir beraten Sie gerne! Persönlich, unkompliziert und für die Zukunft!

